



Anfrage	Datum	Nummer
Öffentlich	9. Juni 09	985/09
Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rathaus, 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Rathaus, 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	23. Juni 09	
Betreff Kita-Streik in Braunschweig: Angriff der Stadtverwaltung auf das Streikrecht		

Am 19. Mai 2009 kommentierte der Erste Stadtrat und Personaldezernent Carsten Lehmann die Streik-Aktionen in den städtischen Kindertagesstätten in einer Pressemitteilung „mit Unverständnis“. Die Stadtverwaltung prüfe „eigene rechtliche Schritte“ gegen die ihrer Ansicht nach unzulässigen Aktivitäten der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi (die bekanntlich zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die gesundheitlich belasteten und tariflich unterbezahlten Erzieherinnen und Erzieher führen sollen). „Kein Verständnis“ habe die Verwaltung dafür, dass die Gewerkschaft „eine deutliche Anhebung bei Löhnen und Gehältern anstrebe“.

Darüber hinaus beinhaltet die genannte Pressemitteilung auch folgende unverhüllte Drohung: „Mit Sorge beobachte er, dass sich die Warnstreiks und Streiks zu einer ernststen Beeinträchtigung der Kinderbetreuungsversorgung in Braunschweig auswirken könnten, sagte Lehmann. Dies könnte ein Nachteil gegenüber Städten wie Salzgitter und Wolfsburg sein, die sehr stark auf das „Markenzeichen“ Kinder- und Familienfreundlichkeit setzten und die im Gegensatz zu Braunschweig ihre Kinderbetreuung ganz überwiegend über freie Träger abwickelten. Gegebenenfalls müsse man daraus Konsequenzen ziehen. Lehmann erinnerte daran, dass in Braunschweig bereits mehrfach im Gespräch war, die Kinderbetreuung stärker in die Hände freier Träger zu legen. Bei neuen Krippen oder Kindergärten werde das auch schon bevorzugt praktiziert.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Aus welchem Grund hat die Verwaltung auf die berechtigten Streik-Aktionen in den städtischen Kindertagesstätten mit der Drohung ihrer Überführung in freie Trägerschaft reagiert?

2. Wie beurteilt die Verwaltung die Einschätzung, dass es sich bei dieser Drohung um einen unangemessenen Angriff auf das grundgesetzlich verbrieft Streikrecht (Art. 9, Abs. 3 GG) handelt?
3. Ist die Verwaltung bereit, sich bei den für bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden städtischen Erzieherinnen und Erziehern für diese Drohung zu entschuldigen?

Gez. Holger Herlitschke

Fraktionsvorsitzender